



Kurzinformation zur Richtlinie zur Stimulierung/Unterstützung der Einreichung von oberösterreichischen EU-Förderungsanträgen auf Basis des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“ (Expanding Horizon Europe) für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023

Präambel

Das Rahmenprogramm „Horizon Europe“ ist das EU-Programm für Forschung und Innovation im Zeitraum 2021 - 2027. Die Europäische Union stellt für dieses EU-Rahmenprogramm ca. 95,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Finanzierungs- und Förderformen erstrecken sich von Grundlagenforschung bis zur innovativen Produktentwicklung. Es werden attraktive Förderhöhen in den einzelnen Ausschreibungen des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“ angeboten.

Unternehmen, die Mitglieder bei der Wirtschaftskammer und Kammer der ZiviltechnikerInnen sind, können auf Basis der Maßnahme „Projektgeschäft-Scheck“ des Förderungsprogrammes „go international“ für externe Kosten für Beratung, Schulung, Reisen und Veranstaltungen eines EU-Projektes einen Zuschuss beantragen. Der Zuschuss in dieser Maßnahme beträgt max. 50 % bzw. max. 7.500,00 Euro.

Links zum EU-Rahmenprogramm „Horizon Europe“:

Homepage FFG: www.ffg.at/Europa/Horizon-Europe

Homepage Biz-up: www.biz-up.at/innovationsfoerderung/foerderprogramme/horizon-europe

AnsprechpartnerInnen zum EU-Rahmenprogramm „Horizon Europe“ in Österreich/Oberösterreich:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

1090 Wien, Sensengasse 1

Tel.: +43 (0)5 7755 – 0

Fax: +43 (0)5 7755-97900

Mail: office@ffg.at

Internet: www.ffg.at

Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH (Biz-up)

4020 Linz, Hafenstraße 47-51

Tel.: +43 (0)732-79810

Fax: +43 (0)732-79810-5008

Mail: info@biz-up.at

Internet: www.biz-up.at/

Die oben angeführten Institutionen sind auch qualifizierte Institutionen für eine professionelle externe Förderberatung (Proposalcheck) eines EU-Förderungsantrages (Proposal) auf Basis des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die (teilweise) Abdeckung der Kosten, die in Zusammenhang mit der Erstellung eines EU-Förderungsantrages (Proposal) auf Basis des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“ entstehen.

Persönliche Voraussetzungen

FörderungswerberInnen können sowohl kleine, mittlere und große Unternehmen als auch F&E-Einrichtungen sein, die den Firmensitz bzw. den Sitz (F&E-Einrichtung) in Oberösterreich haben und/oder zumindest eine Zweigniederlassung in Oberösterreich nachweislich führen.

FörderungswerberInnen können mehrere Förderungsanträge parallel einreichen. (Der max. Zuschuss auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes wird grundsätzlich je EU-Förderungsantrag gewährt.)

Definition F&E-Einrichtung

F&E-Einrichtung sind Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler, forschungsorientierte physische oder virtuelle Kooperationseinrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe darin besteht, unabhängige Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zu betreiben oder die Ergebnisse derartiger Tätigkeiten durch Lehre, Veröffentlichung oder Wissenstransfer zu verbreiten. Die Einstufung „Unternehmen“ ist auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes subsidiär zur Einstufung „F&E-Einrichtung“.

Sachliche Voraussetzungen

Neben den persönlichen Voraussetzungen kann eine Förderung nur unter der Prämisse gewährt werden, dass

- einerseits die Projektkoordination (Projektplanung/Projektumsetzung) des geplanten EU-Förderungsvorhabens, für welches ein EU-Förderungsantrag (Proposal/Vollantrag) auf Basis einer offenen Ausschreibung des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“ rechtzeitig bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde, in Oberösterreich stattfindet und
- andererseits spätestens ein Monat nach Einreichung des EU-Förderungsantrages (Proposal/Vollantrag) bei der Europäischen Kommission ein vollständiger und beurteilbarer Landesförderungsantrag für das beantragte EU-Förderungsvorhaben auf Basis des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“, für welchen mind. 10 Tage vor Einreichung des EU-Förderungsantrages (Proposal) auch eine externe Beratung (Proposalcheck) durch eine qualifizierte Institution (z.B. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H, Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH) in Anspruch genommen worden ist, der Einreichstelle des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes vorgelegt wird.

Förderbare Vorhaben

Förderbare Vorhaben auf Basis des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes sind

- entweder Vorhaben, für die ein Unternehmen einen EU-Förderungsantrag auf Basis einer offenen Ausschreibung des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“, für welchen vor Einreichung des EU-Förderungsantrages bei der Europäischen Kommission auch eine externe Beratung (Proposalcheck) durch eine qualifizierte Institution (z.B. FFG, Biz-up) in Anspruch genommen worden ist, erstellt hat und diesen EU-Förderungsantrag rechtzeitig bei der Europäischen Kommission eingereicht hat und die Projektkoordination (Projektplanung/Projektumsetzung) des beantragten EU-Förderungsvorhabens in Oberösterreich stattfindet sowie spätestens ein Monat nach Einreichung des EU-Förderungsantrages (Proposal) bei der Europäischen Kommission für dieses beantragte EU-Förderungsvorhaben auch ein vollständiger und beurteilbarer Landesförderungsantrag bei der Einreichstelle des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes vorgelegt wurde, oder
- Vorhaben, für die eine F&E-Einrichtung einen EU-Förderungsantrag auf Basis einer offenen Ausschreibung des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“, für welchen auch vor Einreichung des EU-Förderungsantrages bei der Europäischen Kommission eine externe Beratung (Proposalcheck) durch eine qualifizierte Institution (z.B. FFG, Biz-up) in Anspruch genommen worden ist, erstellt hat und diesen EU-Förderungsantrag rechtzeitig bei der Europäischen Kommission eingereicht hat und die Projektkoordination (Projektplanung/Projektumsetzung) in Oberösterreich stattfindet sowie spätestens ein Monat nach Einreichung des EU-Förderungsantrages (Proposal) bei der Europäischen Kommission für dieses beantragte EU-Förderungsvorhaben ein vollständiger und beurteilbarer Landesförderungsantrag (inkl. Beiblatt A) bei der Einreichstelle des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes vorgelegt wurde und spätestens ein Monat nach Ausstellung des Evaluierungsberichtes des EU-Förderungsantrages (Evaluation Report) von der Europäischen Kommission der Evaluierungsbericht des EU-Förderungsantrages (Evaluation Report) von der Europäischen Kommission der Einreichstelle des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes vorgelegt wird, in welchem belegt wird, dass der definierte Gesamtschwellenwert (Threshold) der Europäischen Kommission auf Basis der Ausschreibung des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“ erreicht wurde.

Förderung:

Art der Förderung

Die Förderung im Rahmen dieses Programmdokuments wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Es kann jedoch zu einer Rückforderung kommen, wenn auf Basis der geltenden Vorschriften (z.B. EU-Beihilferecht, Nationale Vorschriften, Richtlinien) für den Zuschuss ein Rückforderungstatbestand vorliegt. Der Landeszuschuss wird als „De-minimis-Beihilfe“ gewährt (Ausnahme: Wird von einer F&E-Einrichtung nachgewiesen, dass das beantragte F&E-Vorhaben eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilfenrechts darstellt, wird der Landesbeitrag als beihilfefreie Förderung gewährt.)

Förderungshöhe

Förderbare Vorhaben von

- Unternehmen des gegenständlichen Förderungsprogrammes werden mit einem Landeszuschuss von max. 10.000,00 Euro gefördert. Wird für diesen EU-Förderungsantrag spätestens ein Monat nach Ausstellung des Evaluierungsberichtes des EU-Förderungsantrages (Evaluation Report) von der Europäischen Kommission der Evaluierungsbericht des EU-Förderungsantrages (Evaluation Report) von der Europäischen Kommission der Einreichstelle des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes vorgelegt, in welchem belegt wird, dass der definierte Gesamtschwellenwert (Threshold) der Europäischen Kommission auf Basis der Ausschreibung des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“ erreicht wurde, wird zusätzlich noch ein Landeszuschuss von max. 15.000,00 Euro (zusätzlicher Bonus) gewährt.

Förderbare Vorhaben von

- F&E-Einrichtung des gegenständlichen Förderungsprogrammes werden mit einem Landeszuschuss von max. 25.000,00 Euro gefördert.

Bei niederschweligen Instrumenten und Ausschreibungen (EIC-Accelerator und Eurostars-3) gilt ein um 50 % reduzierter Wert (Bei niederschweligen Instrumenten gelten folgende Definitionen: Die Einreichung eines EU-Förderungsantrages liegt vor, wenn für das beantragte Vorhaben ein „Vollantrag“ bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde. Das Erreichen des definierten Gesamtschwellenwert (Threshold) liegt vor, wenn für das beantragte Projekt eine EU-Förderung im Rahmen des EU-Rahmenprogrammes „Horizon Europe“ gewährt wird/wurde.)

Antragstellung

Das Landesförderansuchen ist spätestens 1 Monat nach Einreichung des EU-Förderungsantrages (Proposal) bei der unten angeführten Adresse einzureichen.

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Abteilung Wirtschaft und Forschung

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel: 0732-7720-15121

Fax: 0732-7720-211785

E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Auskunft und Beratung zum Landesförderungsprogramm „Expanding Horizon Europe“:

Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH

Tel. 0732/79810-5100

Frau Zuzana Lettner (Projektmanagerin Biz-up)

Tel. 0664/8481286

Frau Mag. Nicole Döberl (Projektmanagerin Biz-up)

Tel. 0664/8481251

Frau Carina Schachinger, M.A. (Projektmanagerin Biz-up)

Tel. 0664/8186569

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung

Tel. 0732/7720-15121

Herr Josef Madlmayr (Referent in der Abteilung Wirtschaft und Forschung)

Tel. 0732/7720-15678

Die gegenständliche Kurzinformation ist keine rechtsverbindliche Auskunft. Das Land Oberösterreich übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus beschreibt diese Kurzinformation lediglich die wesentlichen Eckpunkte der „Richtlinie zur Stimulierung/Unterstützung der Einreichung von oberösterreichischen EU-Förderungsanträgen auf Basis des EU-Rahmenprogrammes ‚Horizon Europe‘ (Expanding Horizon Europe) für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023“.